

<b>Beschluss</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> BV Cri SV 243/16
<b>Beschluss-Nr.</b> 243/16	<b>Status:</b> Öffentlich
<b>TOP 11 Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012</b>	
<b>Fachbereich:</b>	<b>Amt für Finanzen</b>
<b>Sachbearbeiter/-in:</b>	<b>Frau Pegel</b>

### Sachverhaltsdarstellung:

Zum 01.01.2012 haben das Amt Crivitz und dessen Gemeinden und die Stadt Crivitz ihr Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung umgestellt. Damit ergab sich die Verpflichtung sämtliches Vermögen zu bewerten und eine Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 aufzustellen.

Diese wurde nun für die Stadt Crivitz erstellt und durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Crivitz geprüft. Am 23.03.2016 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt und der RPA empfiehlt der Stadtvertretung den Beschluss der vorliegenden Eröffnungsbilanz

### Finanzielle Auswirkungen:

keine

### Anlage/n:

Eröffnungsbilanz der Stadt Crivitz zum 01.01.2012

Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Crivitz

### Beschluss:

Die Stadtvertretung Crivitz beschließt die Eröffnungsbilanz der Stadt Crivitz zum 01.01.2012 mit ihrem Anhang und den Anlagen.

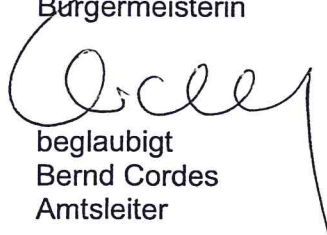
### Abstimmungsergebnis:

15	Ja – Stimmen
0	Nein –Stimmen
0	Enthaltungen

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

gez.  
Britta Brusck-Gamm  
Bürgermeisterin

gez.  
Iris Lenk  
Schriftführung

  
beglaubigt  
Bernd Cordes  
Amtsleiter



## Aktivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Eröffnungsbilanzwert
			in €
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>		<b>32.057.175,76</b>
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		346,53
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		346,53
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00
1.2	Sachanlagen		31.438.652,07
1.2.1	Wald, Forsten		3.296.839,49
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		7.118.063,79
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		10.288.999,37
1.2.4	Infrastrukturvermögen		10.369.800,05
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		157.098,21
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		84.520,44
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		123.330,72
1.3	Finanzanlagen		618.177,16
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00
1.3.3	Beteiligungen		0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		283.050,21
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		126.261,44
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		208.865,51
<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>		<b>1.481.059,33</b>
2.1	Vorräte		84.172,37
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		84.172,37
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		1.396.886,96
2.2.1	Öffentliche-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		88.921,19
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		19.443,97
	Pauschalwertberichtigungen		0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		10.197,28

## Aktivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Eröffnungsbilanzwert
			in €
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		1.278.324,52
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		1.223.062,33
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		55.262,19
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		0,00
<b>3.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>89,58</b>
3.1	Disagio		0,00
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		89,58
4.	Aktive latente Steuern		0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00
	<b>Bilanzsumme</b>		<b>33.538.324,67</b>



## Passivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Eröffnungsbilanzwert
			in €
<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>		<b>22.080.813,39</b>
1.1	Kapitalrücklage		22.080.813,39
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		22.080.813,39
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		0,00
1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00
1.2.1	Rücklagen für die Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00
1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00
1.3	Ergebnisvortrag		0,00
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		0,00
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00
<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>		<b>8.284.500,22</b>
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		8.284.500,22
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		8.122.527,45
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		77.540,70
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		84.432,07
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00
2.4	Sonstige Sonderposten		0,00
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>		<b>1.072.818,53</b>
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00
3.2	Steuerrückstellungen		0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen		1.072.818,53
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>		<b>1.917.254,27</b>
4.1	Anleihen		0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		1.890.000,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		1.890.000,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		17.740,76
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		1.402,31
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		967,12
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		0,00
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		0,00
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		7.144,08
<b>5.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>182.938,26</b>
5.1	Grabnutzungsentgelte		182.938,26
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00

**Passivseite**

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (fd. Nr.)	Eröffnungsbilanzwert
			in €
5.3	Sonstige		0,00
6.	Passive latente Steuern		0,00
	<b>Bilanzsumme</b>		<b>33.538.324,67</b>

\*\*\* Ende der Liste "Eröffnungsbilanz" \*\*\*

#### Veröffentlichungsvermerk:

Die vorstehende Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Eröffnungsbilanz wurde entsprechend § 11 Abs. 2 KomDoppikEG M-V i. V. m. § 60 Abs. 6 KV M-V mit Schreiben vom 21.06.2016 an die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim zur Kenntnisnahme übersandt.

Gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Der Verstoß ist innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt geltend zu machen. Hiervon abweichend können Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften auch nach Ablauf eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung geltend gemacht werden.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 11.07.2016 bis 23.07.2016 im Amt Crivitz, SG allgemeine Finanzwirtschaft, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz während der Öffnungszeiten öffentlich aus.